

Gemeinde Kreischa

Drucksache VA 018/24	Sitzung des Verwaltungsausschusses am 08.05.2024	Öffentliche Sitzung
----------------------	--	---------------------

Beratung und Beschlussfassung zur Anpassung der laufenden Geldleistung für die Kindertagespflege gemäß § 23 Abs. 2 SGB VIII (Sozialgesetzbuch - Achtes Buch - Kinder- und Jugendhilfe) für die Tagespflegepersonen im Gemeindegebiet - Vorberatung

I. Sachdarstellung

Ausgehend von der Übereinkunft des Gemeinderates, jährlich die laufende Geldleistung zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen, evaluierte die Verwaltung die Kalkulation. Grundlage für die Novellierung war die Expertise des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V. „Erarbeitung einer Kalkulationsgrundlage für die Bemessung der laufenden Geldleistung für Kindertagespflegepersonen gemäß § 23 SGB VIII“, welche für die Stadt Dresden erstellt wurde. Die Gemeinde Kreischa hat mit Hilfe der Expertise die Kalkulation vom Juni 2023 überarbeitet. Dabei berücksichtigt wurden die kommunalen Besonderheiten und die steigenden Lebenshaltungskosten der Tagespflegepersonen, da die Gemeinde die Auskömmlichkeit der Förderleistung zu gewährleisten hat. Ebenso wurde die Richtlinie des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge zur einheitlichen Definition fachgerechter Standards in der Kindertagespflege vom 25.04.2023 beachtet.

1. Ermittlung der Kosten für den Sachaufwand

Der Sachaufwand umfasst die Kosten für die Räumlichkeiten der Tagespflege und die sonstigen fixen Kosten, wie Reinigung, Strom, Fortbildung, kleineres Beschäftigungsmaterial, etc.

Kindertagespflegepersonen müssen nach § 43 SGB VIII über kindgerechte Räumlichkeiten verfügen. Von den Jugendämtern wird in der Regel eine Nutzfläche von 7-8 m² pro Kind gefordert. Für 5 Kinder ergeben sich somit 35-40 m². Die Kreischaer Tagespflegepersonen bieten ihren Kindern deutlich mehr Platz, zwischen 65 und 90 m². Manche Räume werden dabei doppelt genutzt, wie zum Beispiel Küche oder Bad. Die Vorgaben des Jugendamtes werden aber ohne Weiteres übererfüllt. Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, die Kosten für die Räumlichkeiten bis zu einer Obergrenze von 40 m² anzuerkennen. Die darüber hinausgehenden Flächen bieten die Tagespflegepersonen freiwillig an.

Für diese 40 m² sind die ortsüblichen Mieten (entspricht bei Wohneigentum der Finanzierung eines Kredits) und die Nebenkosten anzusetzen. Eine ortsübliche Miete wird in Kreischa nicht ermittelt. Für Gemeindewohnungen in diesem Standard werden in der Regel 5,50 EUR/m² verlangt. Private Eigentümer verlangen teilweise deutlich mehr. Je nach Ausstattungsstandard können auch geringere Mieten verlangt werden. Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, 5,50 EUR/m² als Kaltmiete anzusetzen.

Gemeinde Kreischa

Drucksache VA 018/24	Sitzung des Verwaltungsausschusses am 08.05.2024	Öffentliche Sitzung
-----------------------------	--	----------------------------

Für die Nebenkosten gibt es einen Betriebskostenspiegel des Deutschen Mieterbundes. Für die östlichen Bundesländer betragen die Nebenkosten demnach durchschnittlich 3,46 EUR/m². Die Expertise empfiehlt den Betriebskostenspiegel anzuwenden. In Ermangelung weiterer Erhebungen schlägt die Gemeindeverwaltung vor, die Betriebskosten mit 3,46 EUR/m² anzusetzen.

Die Kosten für die Räumlichkeiten belaufen sich somit bei allen Tagespflegepersonen auf:

Kaltmiete	40 m ² x 5,50 EUR/m ² =	220,00 EUR
Nebenkosten	40 m ² x 3,46 EUR/m ² =	138,40 EUR
Aufwand für Räumlichkeiten pro Monat gesamt		358,40 EUR

Der sonstige Aufwand **pro Jahr** wurde in der Expertise wie folgt dargestellt:

1. Strom mittlerer Verbrauch (925,1875 kWh) x 0,3654 EUR (Arbeitspreis)	367,76 EUR
2. Grundpreis lt. Stromspeigel	146,17 EUR
3. Reinigung (2,5 h x 13,50 EUR pro h x 46 Wochen)	1.552,50 EUR
4. Reinigungsmittel	72,60 EUR
5. Wäsche	144,00 EUR
6. Büro-/Verwaltungsaufwand	870,00 EUR
7. Erhaltung (Renovierung)	132,00 EUR
8. Einrichtungsgegenstände	550,00 EUR
9. Pädagogisches Material/Spielzeug	396,00 EUR
10. Hygienebedarf	264,00 EUR
11. Versicherung (teilw. Gebäude +Ausstattung)	92,40 EUR
12. Fortbildung	200,00 EUR
Sonstiger Aufwand pro Jahr gesamt	4.757,73 EUR
Sonstiger Aufwand pro Monat gesamt	396,48 EUR

Der Sachaufwand beträgt somit pro Monat bei einer Vollausslastung der Tagespflegestelle **754,88 EUR (358,40 EUR + 396,48 EUR)**.

Pro Kind (bei 5 Kindern): 150,98 EUR

Gemeinde Kreischa

Drucksache VA 018/24	Sitzung des Verwaltungsausschusses am 08.05.2024	Öffentliche Sitzung
-----------------------------	--	----------------------------

Begründung:

1. Am Stromverbrauch hat sich laut Kalkulationsempfehlung nichts geändert. Entsprechend sollen 925,1875 kWh mit dem gültigen Arbeitspreis multipliziert werden. Der Arbeitspreis von 36,54 Cent/ kWh ist dem Anbieter SachsenEnergie entnommen und gilt zum Zeitpunkt der Recherche am 03.04.2024.
2. Der Grundpreis laut Stromspiegel hat sich geändert. Grundlage ist die SachsenEnergie am 03.04.2024 mit 146,17 EUR.
3. Die Kosten für die Reinigung sind gestiegen, weil sich der Stundenlohn von 13,00 EUR auf 13,50 EUR pro Stunde erhöht hat. Außerdem wird von einem täglichen Aufwand inklusive der Grund- und Fensterreinigung von 30 Minuten ausgegangen, womit man mit 2,5 Stunden pro Woche rechnen kann.
4. Zudem kommen 6,05 EUR für Reinigungsmittel pro Monat dazu.
5. Für die Wäsche ist von einem geringen Betrag auszugehen.
6. Die Erstattung für Büro und Verwaltungsaufwand ist im Vergleich zur vorherigen Kalkulation gleich geblieben.
7. Für den Erhaltungsaufwand (Schönheitsreparaturen) wurde der gleiche Betrag wie in der vergangenen Kalkulationsperiode angesetzt. Ein Betrag von 660 EUR alle 5 Jahre ist realistisch.
8. Die Kosten für die Einrichtungsgegenstände sind gleich geblieben.
9. Das Gleiche gilt für das pädagogische Material.
10. Die Ausgaben für den Hygienebedarf haben sich ebenfalls nicht verändert. Es wird weiterhin von Erfahrungswerten und Schätzungen ausgegangen.
11. Für die Versicherungen ist der Wert gleichbleibend.
12. Für die Fortbildungen wurde der Wert erhöht, da die Fortbildungsinstitute die Kosten erhöht haben.

2. Ermittlung des Betrages zur Anerkennung der Förderungsleistung

Nach der Rechtsprechung muss die Höhe des Betrages zur Anerkennung der Förderungsleistung so bemessen sein, dass bei der höchst zulässigen Anzahl der betreuten Kinder das Auskommen der Tagespflegeperson gesichert sein muss.

Derzeit nehmen unsere Tagesmütter das 4+1 und 3+2 Vertretungsmodell in Anspruch. Sie können also 4 bzw. 3 Kinder maximal voll vergütet bekommen. Ein Platz muss für den Vertretungsfall freigehalten werden; dafür erhalten die Tagemütter eine hälftige Vergütung. Dies entspricht also maximal 4,5 bzw. 4 Kindern.

Um die Kindertagespflege weiterhin attraktiv für die Tagespflegepersonen zu gestalten, wird eine Erhöhung der laufenden monatlichen Geldleistung vorgeschlagen.

Gemeinde Kreischa

Drucksache VA 018/24	Sitzung des Verwaltungsausschusses am 08.05.2024	Öffentliche Sitzung
-----------------------------	--	----------------------------

Außerdem bietet die Kindertagespflege eine gesetzliche Alternative in kleinen, familiären Rahmen im Vergleich zur Betreuung in Kindertageseinrichtungen.

Die Verwaltung schlägt vor, eine Bezahlung der Förderungsleistung analog einer Kinderpflegerin in der Tarifgruppe S 2 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst vorzunehmen. Die Ausbildung einer Kinderpflegerin entspricht in etwa der Ausbildung einer Kindertagespflegeperson. In der Tarifgruppe S 2, Stufe 2 beträgt der Bruttolohn 2.838,41 EUR und ist im Vergleich zu 2023 mit 2.490,44 EUR um 347,97 € monatlich gestiegen. Dieser Lohn ist bezogen auf 8 Stunden pro Tag. Die Tagespflegepersonen müssen allerdings 9 Stunden pro Tag leisten. Daraus ergibt sich eine Erhöhung auf 3.193,21 EUR. Allerdings wird den Erziehern zusätzlich eine Zulage in Höhe von 130,00 EUR gezahlt, welche nicht in dem Tabellenentgelt ausgewiesen wird. Die Förderungsleistung beträgt also pro Monat bei einer Vollauslastung der Tagespflegestelle **3.323,21 EUR**.

Sonderfall: Betreuung von Kindern über das 3. Lebensjahr hinaus

In Sachsen werden entsprechend des SächsKitaG nahezu ausschließlich Kinder im Alter bis zum 3. Lebensjahr in einer Kindertagespflegestelle betreut. In Kreischa gibt es allerdings immer wieder die Besonderheit, dass Kinder bis zum Schuleintritt in einer Kindertagespflegestelle betreut werden. Dies ist nicht verboten. Es entspricht dem Wunsch der Eltern, diese Betreuungsform weiter zu wählen.

Bei der Betreuung von Kindern ab dem 3. Lebensjahr verringert sich aber der Aufwand für die Tagespflegeperson. Außerdem werden in Anlehnung an die Elternbeiträge für Krippe und Kindergarten auch von den Eltern geringere Elternbeiträge gezahlt. Die Gemeindeverwaltung schlägt daher vor, die Förderungsleistung bei der Betreuung von Kindern ab dem 3. Lebensjahr entsprechend zu verringern. In Anlehnung an die unterschiedlichen Betreuungsschlüssel im Bereich der Kinderkrippe und des Kindergartens sowie den verschiedenen Prozentsätzen der Beitragshöhe ergeben sich in den Kindertagesstätten unterschiedliche Elternbeiträge.

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, die Verteilung entsprechend der Elternbeiträge auf die Förderungsleistung in der Kindertagespflege anzuwenden. Somit wäre die Abstufung für die Tagespflegeperson vertretbar und der Zuschuss für die Gemeinde bleibt im gleichen Verhältnis.

Die Förderungsleistung für den Krippenbereich in Höhe von 3.323,21 EUR pro Monat bei Vollauslastung entspricht somit einem Elternbeitrag von analog 299,09 EUR. Bei einem Elternbeitrag von 198,17 EUR für den Kindergartenbereich ergibt sich somit analog eine Förderungsleistung von **2.135,22 EUR** pro Monat bei Vollauslastung mit Kindergartenkindern.

Gemeinde Kreischa

Drucksache VA 018/24	Sitzung des Verwaltungsausschusses am 08.05.2024	Öffentliche Sitzung
-----------------------------	--	----------------------------

3. Aufwendungen für die Beiträge zu Unfall-, Kranken- und Pflegeversicherung sowie angemessene Alterssicherung (hälftige Erstattung)

Hierfür ist keine separate Kalkulation erforderlich, da die Beträge entsprechend der Nachweise der Tagespflegepersonen im tatsächlichen Umfang abgerechnet und vergütet werden (Spitzabrechnung). Sie sind unabhängig von der Zahl der betreuten Kinder. Hierbei ergeben sich keine Änderungen.

Zusammenfassung

Sachaufwand pro Monat bei Vollauslastung:	754,88 EUR
Förderungsleistung pro Monat bei Vollauslastung <u>bis 3 Jahre</u> :	3.323,21 EUR
Förderungsleistung pro Monat bei Vollauslastung <u>ab 3 Jahre</u> :	2.135,22 EUR
(ab dem Monat nach Erreichen des 3. Lebensjahres)	
Aufwendungen für Versicherungen:	nach Rechnung

Aufteilung auf einen Tagespflegeplatz

Unsere Tagespflegepersonen nehmen derzeit am 4+1 bzw. 3+2-Vertretungsmodell teil. Vorsorglich wird auch der Betrag für einen Tagespflegeplatz in der „normalen“ 5-Kind-Variante ausgewiesen, falls das Vertretungsmodell aufgehoben wird. Die Vollauslastung ist bei diesen Varianten unterschiedlich. Diejenigen, die am 4+1-Vertretungsmodell teilnehmen, können als Vollauslastung nur 4,5 Kinder angerechnet bekommen; diejenige, die das 3+2-Vertretungsmodell übernimmt, hat eine Vollauslastung von drei Kindern und zwei Ersatzplätze, welche mit einem 4,5 Stunden Vertrag bezahlt werden. In der Variante der vollen Belegung sind es fünf Kinder.

Gemeinde Kreischa

Drucksache VA 018/24	Sitzung des Verwaltungsausschusses am 08.05.2024	Öffentliche Sitzung
-----------------------------	--	----------------------------

Es ergibt sich daher folgende laufende Geldleistung **pro 9-Stunden-Tagespflegeplatz** pro Monat (Sachaufwand und Förderungsleistung):

		Modell 5	Modell 4+1	Modell 3+2
	Kinder	5	4	3
	Vertretungsplätze	0	1 (entspricht 1x4,5h-Vertrag)	2 (entspricht 2x4,5h-Verträge)
Krippe	Sachaufwand pro Kind	150,98 €	167,75 €	188,72 €
	Förderleistung pro Kind	664,64 €	738,49 €	830,80 €
	Laufende Geldleistung	815,62 €	906,24 €	1.019,52 €
Kita	Sachaufwand pro Kind	150,98 €	167,75 €	188,72 €
	Förderleistung pro Kind	427,04 €	474,49 €	533,80 €
	Laufende Geldleistung	578,02 €	642,24 €	722,52 €

Bei kürzeren Betreuungszeiten wird die laufende Geldleistung anteilig gekürzt gewährt. Für das Vorhalten eines Betreuungsplatzes und die Vergütung für eine Vertretungsbetreuung wird pauschal die Hälfte des Höchstsatzes gewährt.

Nachrichtlich sollen die alten und neuen Beträge im Vergleich dargestellt werden.

		Modell 5	Modell 4+1	Modell 3+2
Krippe	Laufende Geldleistung alt	735,83 €	817,59 €	919,79 €
	Laufende Geldleistung neu	815,62 €	906,24 €	1.019,52 €
	Differenz	79,79 €	88,65 €	99,73 €
Kita	Laufende Geldleistung alt	537,73 €	597,48 €	672,16 €
	Laufende Geldleistung neu	578,02 €	642,24 €	722,52 €
	Differenz	40,29 €	44,76 €	50,36 €

ohne Beiträge zu Unfall-, Kranken- und Pflegeversicherung sowie angemessener Alterssicherung

In allen Modellen mit oder ohne Vertretung ergeben sich bei 9h-Verträgen Mehrkosten in Höhe von 398,94 EUR pro Monat und Tagespflegeperson. Tatsächlich wird in der Betrachtung der Mehrkosten der laufenden Geldleistung der im letzten Jahr gezahlte Inflationsausgleich nicht mit berücksichtigt. Wird dieser noch abgezogen, reduzieren sich die Mehrkosten von maximale 9.574,54 EUR pro Jahr auf 3.574,54 EUR.

Gemeinde Kreischa

Drucksache VA 018/24	Sitzung des Verwaltungsausschusses am 08.05.2024	Öffentliche Sitzung
-----------------------------	--	----------------------------

II. Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt, den Kindertagespflegepersonen im Gemeindegebiet ab dem 01.08.2024 eine laufende Geldleistung entsprechend der Tabelle je Monat und Kind bei neunstündiger Betreuungszeit zu gewähren.

	Modell 5	Modell 4+1	Modell 3+2
Laufende Geldleistung Krippe	815,62 €	906,24 €	1.019,52 €
Laufende Geldleistung Kita	578,02 €	642,24 €	722,52 €

Bei kürzeren Betreuungszeiten wird die laufende Geldleistung entsprechend anteilig gekürzt gewährt. Für das Vorhalten eines Betreuungsplatzes und die Vergütung für eine Vertretungsbetreuung beim 4+1-Vertretungsmodell wird pauschal die Hälfte des Höchstsatzes in Höhe von 906,24 EUR, also 453,12 EUR gewährt.

III. Kosten/Finanzierung

Im Haushaltsplan 2024 sind 110.000,00 EUR für alle Kosten der Kindertagespflege geplant. Die Ausgabensteigerung (3.574,54 EUR) kann mit dem Ansatz gedeckt werden.

Bearbeiterin: Frau Lehmann, Tel. 209-23